

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Herr Wehmeyer
Vorlagenersteller/in:	Herr Tönnies

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

09.09.2013	öffentlich
07.10.2013	öffentlich
16.10.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Lechtenweg II" - Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Lechtenweg II“ (Kindertagesstätte) der Gemeinde Wadersloh hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.07.2013 bis 23.08.2013 erneut öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Auslegung am Verfahren erneut beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Nachdem über die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken beraten und beschlossen worden ist, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden. Auf die in der 28. Sitzung des Ausschusses vom 12.06.2013 unter Punkt 8 beratenen Anregungen und Bedenken der ersten Auslegung wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 62 „Lechtenweg II“ der Gemeinde Wadersloh wird gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) – jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen – als Satzung beschlossen, nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 22.07.2013 bis 23.08.2013 einschließlich gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegen hat. Gleichzeitig wird die Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen.

Wadersloh, den 05.09.2013

Christian Thegelkamp
Bürgermeister